

Vorlage Nr.: 2020/026

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL E	23.06.2020	16

Vestischer Klimapakt: Modellprojekt Azubi-Zuschuss

Beschlussvorschlag: Zum Start des Azubi-Zuschusses ab dem 01.08.2020 wird mit der Vestische Straßenbahnen GmbH ein Modellprojekt aufgelegt. Der Zuschuss wird für alle Azubi-Tickets (YoungTicketPLUS + NRW-Upgrader) gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegt ein Nachweis vor, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von 31 € pro Monat an den/die Auszubildende(n) zahlt.
- Es liegt der Nachweis vor, dass der/die Azubi ein Berufskolleg des Kreises Recklinghausen besucht.
- Der Azubi ist Abonnement bei der Vestischen oder stellt einen entsprechenden Antrag.

Die Kreisverwaltung ermöglicht allen ihren Auszubildenden - soweit sie die Voraussetzungen für den Bezug eines Azubi-Tickets erfüllen - im Rahmen des Vestischen Klimapakts den Zugang zum Azubi-Zuschuss. Der dafür benötigte Betrag in Höhe von rd. 15.000 € wird in 2020 aus nicht verausgabten Mitteln für den Vestischen Klimapakt gedeckt.

Start ist das Ausbildungsjahr 2020/2021 ab dem 01.08.2020.



Sülberkrüb
Landrat

Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 25.11.2019 zur Konkretisierung des Vestischen Klimapaktes wurde im Beschlusspunkt 3.2 die Bezuschussung von Auszubildenden-Tickets mit 20 € pro Monat festgelegt, wenn eine Gegenfinanzierung vom Ausbildungsbetrieb in Höhe von 31 € pro Monat erfolgt. Dazu wurden zunächst 100.000 € in den Kreis-Haushalt 2020 eingestellt.

Die Verkehrsunternehmen haben nur aufgrund der Antragstellung Daten der Azubis. Im Regelfall sind dies: Persönliche Daten, Adresse, Bankverbindung. Die Schulverwaltung des Kreises hat in der Regel nur Daten von Schülern an den Berufskollegs, die einen Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten gestellt haben. Die Daten von allen möglichen Azubis liegen nicht vor. Ebenfalls liegen im Regelfall keine Daten der Ausbildungsbetriebe vor. Nach Abschluss des Abbildungsvertrages liegen die Daten der Azubis den Berufskollegs vor.

Der Azubi-Zuschuss des Kreises RE wird (wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind) durch direkten Abzug beim Abo-Lastschriftverfahren der Vestischen gewährt. Grundsätzlich wird der Zuschuss frühestens ab dem Folgemonat nach Antragstellung / Änderungsantrag in Abzug gebracht. Der Antrag muss bis zum 25.igsten des Monats eingegangen sein.

Die Vestische wird bereits bestehende aber auch potenzielle YTPLUS Kunden im Rahmen der Berufsschultour informieren. Zudem sollen auch deutliche Hinweise auf den Homepages der Vestischen, des Kreises und der Berufskollegs erfolgen. Weitere Maßnahmen werden unter den Beteiligten abgestimmt.

Parallel sollen die Ausbildungsbetriebe über die IHK, HWK und Agentur für Arbeit über die Aktion und die Kooperation mit der Vestischen informiert werden. Hierzu werden ein Anschreiben mit dem Absender Kreis Recklinghausen und ein entsprechender Info-Flyer durch die Beteiligten abgestimmt, produziert und dafür zur Verfügung gestellt.

Die Mindereinnahmen bei der Vestischen werden durch den Kreis Recklinghausen, in der Regel monatlich erstattet. Die genauen Abrechnungszyklen werden bilateral abgestimmt.

Hinweis: Die bisherigen Finanzmittel von 100.000 € müssen ab dem HH-Jahr 2021 nach oben angepasst werden. Ein Vorschlag wird im Rahmen der HH-Anmeldung erfolgen.

Für das Modellprojekt ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Vestische Straßenbahnen GmbH abzuschließen.

Für die Folgejahre können auch die anderen Verkehrsunternehmen vergleichbare Modellprojekte auflegen, sofern die beihilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden können.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung: Der Azubi-Zuschuss hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da durch den Zuschuss der Anteil der Azubis erhöht werden soll, die den Weg zum Arbeitsplatz und zur Berufsschule mit dem klimafreundlichen ÖPNV zurücklegen. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Azubis, die den motorisierten Individualverkehr benutzen.		